



Kommunalwald NRW

ERWARTUNGEN DES GEMEINDEWALDBESITZERVERBANDES NRW e. V. AN DIE NEUE LANDESREGIERUNG 10-PUNKTE-PROGRAMM

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erwarten von der neuen Landesregierung mehr Wertschätzung und Gestaltungsspielraum für den Kommunalwald. Die neue Landesregierung muss die nachhaltige Nutzung der Wälder und die Forstwirtschaft wieder deutlicher in den Vordergrund der Umweltpolitik stellen. Der Vorstand des Gemeindegewaldbesitzerverbandes NRW e. V. hat dazu konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung der zukünftigen Forstpolitik erarbeitet, die die Anforderungen und Interessen von den

Großstadtwäldern in den Ballungsräumen bis hin zu den kommunalen Forstbetrieben im ländlichen Raum berücksichtigen.

Das 10-Punkte-Programm wurde auf der Vorstandssitzung des Gemeindegewaldbesitzerverbandes am 29. Mai 2017 beim Landesverband Lippe auf Schloss Brake (Lemgo) verabschiedet. Informationen zum Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e. V., sowie Zahlen und Daten zum Kommunalwald in NRW finden Sie auf Seite 4.

1

KOMMUNALE FORSTWIRTSCHAFT

- Kommunalwald als gesellschaftlich wichtigen Faktor anerkennen
- Kommunen wollen über Waldbewirtschaftung selbst entscheiden – Bevormundung vermeiden
- Vielfalt der Rolle des nordrhein-westfälischen Kommunalwaldes stärken: Von der Erholungsfunktion bis zur „naturalen Sparkasse“



Fotos v.l.: © haveseen - Fotolia.com | ©Brian Jackson - Fotolia.com

2

ENTBÜROKRATISIERUNG

- Entrümpelung der Bauvorschriften von Restriktionen gegen Bauen mit Holz
- Waldbürokratie abbauen – Förderrichtlinien vereinfachen
- Überzogene Naturschutzauflagen reduzieren
- Keine Rückkehr zur alten Jagdbürokratie (keine Reh-/Muffelwildabschusspläne, Stärkung der Selbstverwaltung von Rotwildhegegemeinschaften)

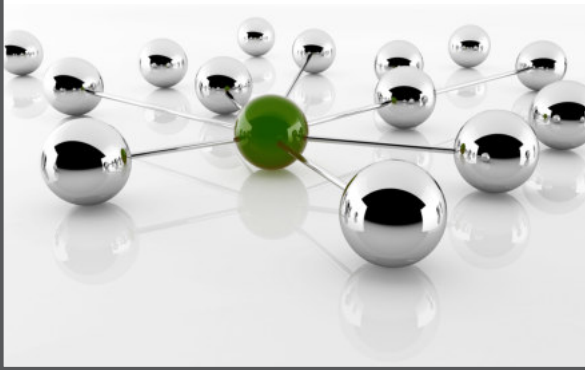


ERWARTUNGEN AN DIE NEUE LANDESREGIERUNG 1

3

FORSTORGANISATION

- Flächendeckendes Betreuungsangebot in NRW sicherstellen
- Kartellrechtliche Bedenken bei der Holzvermarktung ausräumen
- Kartellfeste Organisationsmodelle entwickeln
- Umstellung von indirekter auf direkte Förderung mit Festbetragsfinanzierung und Wahlfreiheit für den Waldbesitzer



4

FÖRDERUNG - ÖFFENTLICHES GELD FÜR ÖFFENTLICHE GÜTER

- Förderung des Kommunalwaldes als Ausgleich für Gemeinwohl- und Ökosystemdienstleistungen & freies Betretungsrecht sicherstellen
- Kommunalen Waldbesitz im Gemeindefinanzierungsgesetz gewichten
- Einführung eines „Wald-Cent’s“ zumindest für Wasserschutzgebiete im Wald
- Mitfinanzierung der mittelfristigen Betriebsplanung, Vollfinanzierung der Waldkalkung, Gleichbehandlung aller Waldbesitzarten
- (Naturschutz-)Maßnahmen im Kommunalwald auch außerhalb von Schutzgebieten fördern



5

BAUEN MIT HOLZ

- Förderprogramm Holzbau auflegen
- Holzhäuser sind nicht nur etwas für „Landeier“ – technische Innovation für den Bau mehrstöckiger Holzhochhäuser im urbanen Raum nutzen



6

NATURSCHUTZ & WALD

- Europäische und nationale Naturschutzvorgaben nur 1:1 in NRW umsetzen
- Vertragsnaturschutz Vorrang geben und Naturschutzleistungen in Wert setzen
- Weitere Schutzgebietsausweisungen (zum Beispiel Wildnisentwicklungsgebiete, Nationalparke) nur mit Zustimmung der Kommunalparlamente





7

MENSCH & ARBEIT IM WALD

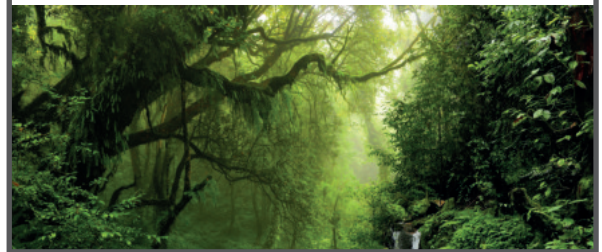
- Der Arbeitsplatz „Forstwirt“ darf durch Naturschutz- und Totholzstrategien nicht gefährdet werden
- Gehörschutz: Erlaubnis von Schalldämpfern bei Jagdlangwaffen auch in NRW



8

WÄLDER IM KLIMAWANDEL

- CO₂-Bindung im Holz: Bäume nutzen statt Wälder bevorzugt stilllegen
- Forstliches Versuchswesen: Portfolio klimagerechter Baumarten bestimmen und Tanne, Douglasie usw. standortbezogen als Mischung auch in Schutzgebieten zulassen
- Softwaretool „Bewertung der Klimaschutzleistungen von Forstbetrieben“ durch den Landesbetrieb in die Fläche tragen
- „Waldbautrainer“ für die Beratung zum Umbau klimagerechter Wälder ausbilden
- Standortanalysen fördern



9

WALD & WILD

- Wald- und eigentümerfreundliche Regelungen im Jagdgesetz stärken (zum Beispiel keine neue Einschränkung der Jagdzeiten auf männliches Rehwild)
- Jagdrechtliche Instrumente und Regeln zum Waldschutz schärfen
- Verbiss- und Schälgutachten als hoheitliche Aufgabe des Landesbetriebes Wald und Holz NRW ausbauen, Sanktionen vorsehen



10

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- Frühzeitige Einbindung bei neuen Projekten, Initiativen und Gesetzesvorhaben
- Öffentlichkeitskampagnen pro Wald und Holz in NRW auflegen
- Jährliche Waldkonferenz Land-Gemeindewaldbesitzerverband als Kommunikationsplattform





Kommunalwald NRW

GEMEINDEWALDBESITZERVERBAND NRW e. V. SPRACHROHR DER KOMMUNALEN WALDBESITZERFAMILIE

Der Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e. V. ist ein Zusammenschluss der waldbesitzenden Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt 141 Mitglieder. Dazu zählt die Millionenstadt Köln ebenso wie die kleinste Gemeinde Nordrhein-Westfalens, Dahlem in der Eifel.

KOMMUNALWALD IST BÜRGERWALD

- Bürgerschaftlich gewählte Stadt- und Gemeinderäte bestimmen eigenverantwortlich Ziele für ihren Kommunalwald
- Dezentralitätsprinzip Garant für breites und buntes Waldspektrum
- Kommunale Forstwirtschaft Garant für Nachhaltigkeit, Erholung und Holznutzung

ZAHLEN UND DATEN

- Die Waldfläche aller Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in Nordrhein-Westfalen beträgt 196.000 Hektar. Das macht rd. 21 Prozent der Waldfläche im ganzen Land aus. Der Kommunalwald ist damit fast doppelt so groß wie der Staatswald NRW.
- Im Kommunalwald gibt es rd. 12.000 km Forstwege, die den Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung und kostenlosen Erholung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen mehrere Hundert Kilometer Reitwege und Mountainbike-Strecken und Skiloipen zur Verfügung.
- Der Gemeindegewaldbesitzerverband rechnet im Durchschnitt pro Tag mit 180.000 Besuchern im Kommunalwald NRW. In den Ballungsräumen liegt die Besucherzahl deutlich höher als im ländlichen Raum.
- Rund 45.000 LKW-Ladungen Holz können pro Jahr in nordrhein-westfälischen Kommunalwäldern nachhaltig genutzt werden.

DIE GRÖSSTEN STADTWÄLDER IN NRW

- Brilon ist mit 7.750 ha Stadtwald der größte Kommunalwald in NRW und Deutschland.
- Die Nummer zwei ist die Stadt Warstein mit 4.841 ha Wald. Es folgen Rüthen mit 3.849 ha, Köln mit 3.552 ha, Winterberg mit 3.505 ha und der Stadtwald Bad-Münstereifel mit 3.268 ha.
- Größte Körperschaftswälder sind der Landesverband Lippe (15.900 ha) als Rechtsnachfolger des ehemaligen Landes Lippe und der Regionalverband Ruhr (RVR) mit 14.600 ha Wald.

KOMMUNALE FORSTVERWALTUNGEN

- Bis 1970 war der größte Teil des Kommunalwaldes in 14 Gemeindeverbandsforstämtern organisiert, die sich bis auf das Gemeindeforstamt Willebadessen (Westfalen) und Aachen (Rheinland) aufgelöst haben.
- Arbeitgeber Kommunalwald: Rund 150 Försterinnen und Förster arbeiten heute als Beamte und Angestellte in rund 90 Kommunen auf ca. 140.000 ha Waldfläche.
- Über 300 Gemeinden mit insgesamt 36.000 ha meist kleinerer Waldflächen sind Mitglied in einem forstlichen Zusammenschluss (Forstbetriebsgemeinschaft).

VORSITZ UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

Vorsitzender Bernhard Halbe
(Bürgermeister Stadt Schmallenberg)
Stellvertretender Vorsitzender Christoph Ewers
(Bürgermeister Gemeinde Burbach)
Geschäftsführer Dr. Gerd Landsberg
Stellv. Geschäftsführerin Ute Kreienmeier

GESCHÄFTSSTELLE

Gemeindegewaldbesitzerverband NRW e. V.
August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn
Tel.: 0228- 9595-221
E-Mail: ute.kreienmeier@dstgb.de
www.wbv-nrw.de